

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11322 –**

Förderung der Busse im „Sofortprogramm Saubere Luft“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat auf dem zweiten Kommunalgipfel am 28. November 2017 das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ aufgelegt und damit 1 Mrd. Euro für die von EU-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen bereitgestellt (Pressemitteilung des BMVI Nr. 077/2018). Gemäß des in der Förderrichtlinie formulierten Förderzieles sollten etwa 100 bis 150 Elektrobusse gefördert werden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Förderung der Verkehrsunternehmen im Hinblick auf laufende Verkehrsverträge?

Ob und in welchem Umfang ggf. eine Förderung des Bundes Auswirkungen auf laufende Verkehrsverträge hat, ist im Einzelfall durch die Vertragsparteien zu beurteilen.

2. Wie viele Dieselbusse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Förderung durch das Programm Saubere Luft mit Abgasreinigungssystemen nachgerüstet werden, und welcher Betrag wurde dafür jeweils aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt (bitte die Fördermaßnahmen tabellarisch aufführen und dabei jeweils angeben, welche Fördersumme welcher Anzahl Busse entspricht)?

Zur Beantwortung wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Kommune	Anzahl Busse	Fördersumme in EUR
Aachen	101	698.081,60
Heilbronn	26	207.948,00
Leverkusen	30	206.952,00
Mainz	105	751.200,00
Paderborn	13	89.731,20
Hagen + Witten	5	56.250,00
Siegen	10	93.975,00
Würzburg	26	218.400,00
Bochum + Düsseldorf	20	171.194,00
Ravensburg	7	57.806,00
Essen	7	46.057,20
Düren	14	112.000,00
Düsseldorf	45	675.000,00
Osnabrück	26	192.000,00
Nürnberg	26	300.539,60
Regensburg	10	70.000,00
München	145	1.315.964,00
Heidelberg	4	50.000,00
Köln	113	2.169.600,00
Bonn	55	867.440,00
Oberhausen	23	349.600,00
Mühlheim a. d. Ruhr	16	212.734,19
Wuppertal	70	1.146.306,00
Frankfurt a.M.	25	400.000,00
Kiel	37	577.052,00
Freiburg	25	356.012,40
Rüsselsheim	3	40.716,00
Marburg	5	77.980,00
Wiesbaden	99	1.544.004,00
Dortmund	36	651.168,00
Reutlingen	17	272.000,00
Hamburg	125	1.949.500,00

3. Wie viele Busse sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den von EU-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen insgesamt im ÖPNV unterwegs?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Elektrobusse im ÖPNV wurden durch das Programm Saubere Luft insgesamt gefördert, und welcher Betrag wurde dafür jeweils aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt (bitte die Fördermaßnahmen tabellarisch auflisten und dabei jeweils die Anzahl der Fahrzeuge, die Kaufpreise und die Fördersummen angeben)?

Förderrichtlinie Elektromobilität im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur (LIS):

Kommune	Anzahl Busse	Zuwendung in Euro (Busse + LIS)
Düsseldorf	2	231.824
Würzburg	2	390.480
Ludwigsburg	5	2.334.780
Regensburg	2	317.407
Bremen	5	1.008.300
Reutlingen	16	1.862.640
Freiburg	2	161.200
München	27	3.991.520
Berlin	106	17.123.023
Mannheim	5	681.022
Hamburg	116	27.488.700
Koblenz	1	189.329
Heidenheim	3	539.640
Köln	3	552.516

Förderrichtlinie Anschaffung Elektrobusse im ÖPNV im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der dafür erforderlichen Ladeinfrastruktur (LIS) sowie ggf. weiterer Aufwendungen (z. B. Werkstatteinrichtungen, Schulungen):

Kommune	Anzahl Busse	Fördersumme in Euro
Aachen	12	3.694.813
Berlin	120	35.060.301
Bochum/Gelsenkirchen	20	1.826.886
Darmstadt	28	9.648.386
Duisburg	7	785.233
Hannover	48	22.652.538
Kiel	36	21.159.073
Leipzig	25	10.332.046
Osnabrück	62	21.216.671
Offenbach am Main	29	8.040.400
Wiesbaden	140	44.828.304

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7018 verwiesen.

5. Welche Bundesmittel stehen aktuell noch zur Verfügung?

Falls keine mehr verfügbar sind, ist es geplant, weiterhin Mittel zur Verfügung zu stellen, und wann und in welcher Höhe wird dies erfolgen?

Für die Förderung von Elektrobussen durch das Bundesumweltministerium stehen im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft Fördermittel i. H. v. 271 Mio. Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurden rund 19 Mio. Euro aus dem Energie- und Klimafonds bereitgestellt. Bereits gebunden wurden rund 179 Mio. Euro, so dass derzeit noch rund 112 Mio. Euro für Bewilligungen im Jahr 2019 zur Verfügung stehen. Durch die Fortführung des Sofortprogramms stehen für die Förderrichtlinie Elektromobilität zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 90 Mio. Euro zur Verfügung.

6. Sind auch Antragsteller aus den übrigen (nicht von den EU-Grenzwertüberschreitungen betroffenen) Kommunen gefördert worden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/7018 verwiesen.

7. Gibt es für die nicht von den EU-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen ebenfalls Förderprogramme des Bundes zum Ausbau der Elektromobilität im ÖPNV?

Wenn ja, welche Programme sind dies, welchen Umfang haben sie, und für welchen Zeitraum gelten sie?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7018 verwiesen.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie u. a. Forschung und Entwicklung in den Bereichen Antriebstechnik, Energiesysteme und Energiespeicherung, Ladeinfrastruktur und Netzintegration, Recycling und Ressourceneffizienz, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Mobilitätskonzepte.

8. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung der Mehraufwand für die Anschaffung von Elektrobussen, die nach Kenntnis der Fragesteller derzeit etwa doppelt so teuer wie Dieselbusse sind, von den betroffenen Nahverkehrsunternehmen beziehungsweise von den den ÖPNV finanzierenden öffentlichen Trägern langfristig geleistet werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es im Zuge des Markthochlaufs zu Kostensenkungen kommen wird. Zusätzliche Einsparungen bei den Nahverkehrsunternehmen sind zudem aufgrund der relativ geringen Betriebskosten im Vergleich zu Dieselbussen zu erwarten.